

Sitzungsvorlage DS 2015/174

Stadtwerke
Anton Buck
(Stand: **09.06.2015**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: AktID: 2798748

Werksausschuss

öffentlich am 22.06.2015

Gemeinderat

öffentlich am 29.06.2015

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrates

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wird in der von der EversheimStuible Treuberater GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 25.152,39 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2.996,57 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Sachverhalt:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG). Seit dem Jahr 2002 wurde außerdem die persönliche Haftung für die Solarkraftwerk Bahnstadt GmbH & Co. KG übernommen. Diese persönliche Haftung wurde im zweiten Halbjahr 2014 beendet, nachdem die Solarkraftwerk Bahnstadt GmbH & Co. KG, vor allem aus Kostengründen, in die TWS KG im Zuge einer sogenannten Anwachsung eingegliedert worden ist.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres einen Jahresabschluss nebst Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss binnen 8 Monaten fest und beschließt über die Ergebnisverwendung (§ 12 lit. c in Verbindung mit § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages). Außerdem entlastet sie die Mitglieder des Aufsichtsrates (§ 12 lit. d).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.996,57 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Beschlussvorschlag wurde am 12.05.2015 im Aufsichtsrat der TWS Verwaltungs-GmbH vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat außerdem folgende Berichterstattung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2014 gegenüber der Gesellschafterversammlung beschlossen:

„Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit der Geschäftsführung im Berichtsjahr überwacht und beratend begleitet. Hierzu hat uns der Geschäftsführer regelmäßig und umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der TWS Verwaltungs-GmbH sowie den Gang der laufenden Geschäfte informiert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Jahresabschluss und Lagebericht lagen uns vor.

Dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer treten wir aufgrund unserer eigenen Prüfung bei.“

Die Gesellschafterversammlung findet am 23. Juli 2015 statt.